



Stadt Kamen

Niederschrift

WA

**Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Kamen
zur Prüfung und Entscheidung über die
Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge**

Kamen, 03.05.2018

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 17.15 Uhr

- I. Zur Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin am 17.Juni 2018 trat heute, am 03.05.2018 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

- | | |
|-------------------|------------------|
| 1. Herr Hupe | als Vorsitzender |
| 2. Herr Heidler | als Beisitzer |
| 3. Herr Eckardt | als Beisitzer |
| 4. Herr Köhler | als Beisitzer |
| 5. Frau Hartig | als Beisitzerin |
| 6. Herr Wünnemann | als Beisitzer |
| 7. Herr Langner | als Beisitzer |
| 8. Herr Kemna | als Beisitzer |
| 9. Frau Dörlemann | als Beisitzerin |

Ferner waren zugezogen:

Frau Peppmeier	als Schriftführerin
Frau Freundl	als Hilfskraft

Der Vorsitzende eröffnete um 17.00 Uhr die Sitzung damit, dass er die Beisitzer/innen und die Schriftführerin zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete. Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung öffentlich bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich geladen worden sind.

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

A. Wahlvorschläge für das Amt des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin ¹

Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Partei/en/Wählergruppe/n/sonstige Vorschlagsträger/innen
1	Kappen, Elke	SPD
2	Brückel, Tanja	CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FW Kamen, FDP
3	Büchel, Jonas	Einzelbewerber

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung. Die Wahlvorschläge wurden den Beisitzern des Wahlausschusses zur Einsichtnahme in der Sitzung übergeben.

III. An Hand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag verspätet eingegangen ist.

IV. Der Wahlausschuss prüfte nunmehr im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge. Die Prüfung erstreckte sich im Besonderen auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe und ggf. Kurzbezeichnung, im Falle eines Einzelbewerbers Name und ggf. Kennwort,
- b) bei Parteien und Wählergruppen
 - aa) Nachweise über demokratisch gewählten Vorstand, schriftliche Satzung und Programm, falls die Partei oder Wählergruppe in der im Zeitpunkt der Wahlausschreibung laufenden Wahlperiode nicht ununterbrochen
 - bei Wahlvorschlägen für die Bürgermeister/innen-:*in der Vertretung der Gemeinde, in der Vertretung des zuständigen Kreises, im Landtag oder auf Grund eines Wahlvorschlags aus dem Land im Bundestag vertreten ist, und – nur bei Parteien – auch die Unterlagen gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, Absatz 4 des Parteiengesetzes bis zum Tage der Wahlausschreibung dem Bundeswahlleiter nicht eingereicht hat.
 - bb) Aufstellung der Bewerber/innen an Hand der Ausfertigung der Niederschrift über die Versammlung nach § 17, § 46a Abs. 1, § 46b des Kommunalwahlgesetzes,
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Bescheinigung des Wahlrechts und Zahl der gültigen Unterschriften,
- d) Person des Bewerbers/der Bewerberin, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

- V. Bei der Prüfung ergaben sich keine Mängel
- VI. Der Wahlausschuss beschloss sodann, die vorgelegten Wahlvorschläge zuzulassen.
- VII. Der Wahlausschuss beschloss einstimmig.
Die Sitzung war öffentlich.
- VIII. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern/
Beisitzerinnen und der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende
gez. Hupe

Die Schriftführerin
gez. Peppmeier

Die Beisitzer/innen

gez. Herr Heidler
gez. Herr Eckardt
gez. Herr Köhler
gez. Frau Hartig
gez. Herr Wünnemann
gez. Herr Langner
gez. Herr Kemna
gez. Frau Dörlemann

¹Die Reihenfolge richtet sich nach den von dem/der Wahlleiter/in festzusetzenden Nummern